

Finanzverwaltung

Datum: 16.07.2024

Vorlagen Nummer: 2024/427

Sachbearbeiter: Lissner, Michael

Telefon: 07544/500-250
Aktenzeichen: 815.916

Beteiligte Ämter:

Beratungsunterlage

öffentlich Gemeinderat Beratung und Beschlussfassung

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 für die Gemeindewerke Markdorf

- Beratung und Beschlussfassung

Die Stadt Markdorf führt die Gemeindewerke im Rahmen eines Eigenbetriebs. Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständige Betriebe einer Gemeinde, die über eine eigene Wirtschaftsführung verfügen (§ 1 Eigenbetriebsgesetz, EigBG). Für die Eigenbetriebe gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) sowie ergänzend die Vorschriften des EigBG. Dem Gemeinderat obliegt insbesondere die Entlastung der Verwaltung, sowie die Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags.

Zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss zu erstellen. Nach § 95 Abs. 2 GemO bzw. § 16 EigBG ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat durch den Rechenschafts- bzw. Lagebericht zu erläutern. Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Feststellung ortsüblich bekannt zu machen und der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss wurde gemeinsam mit dem von uns beauftragten Steuerberater BW Partner, Stuttgart erstellt und folgt im Wesentlichen der Systematik der Vorjahre. Neben der Wasserversorgung wird im Bereich der Gemeindewerke auch die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft "Seeallianz" dargestellt. Die Wasserversorgung und die Beteiligung stellen unstrittig Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt dar (§ 102 GemO). Wirtschaftliche Unternehmen sind so zu führen, dass sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Üblicherweise wird im Bereich der Wasserversorgung – ähnlich Strom und Gas – auch eine Konzessionsabgabe für den Gemeindehaushalt erwirtschaftet. Der entsprechende

Grundlagenbeschluss hierzu wurde vom Gemeinderat gefasst. Die finanziellen Ergebnisse

lassen auch in 2023 die Ausschüttung an den Gemeindehaushalt zu. Ein steuer- bzw.

handelsrechtlicher Überschuss ergibt sich bei Gebührenhaushalten bereits dann, wenn das

Kostendeckungsgebot des Kommunalabgabengesetzes (§ 14 Abs. 1 - 3 KAG) erreicht wird.

Risikobeurteilung

Bei der Sparte Wasserversorgung bleibt es eine Daueraufgabe, die bestehenden Verteilnetze

zu verbessern. Gestiegene Preise für Wasserbezug, Energiekosten und Betriebsführung

werden zu einer leichten Anpassung der Wasserbezugs- und Verteilungskosten führen.

Bei der Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft sind aufgrund der aktuellen regulatorischen

Vorgaben die Gewinne zur Kapitalaufstockung zu verwenden. Durch die sinkenden Zinssätze

im Rahmen der 4. Regulierungsperiode bei gleichzeitig deutlich höheren Aufwendungen zur

Refinanzierung wird auch hier mit einem Rückgang der Gewinne gerechnet. Im Vergleich zu

anderen Netzgesellschaften ist die Ausgangslange der Seeallianz allerdings als günstig

einzustufen.

Die Angaben des Jahresabschlusses 2023 für die Gemeindewerke beruhen auf der Grundlage

der Erfolgs- und Bestandsrechnung.

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Erträge

Plan 2023 2.415.000 €

Ergebnis 2.274.294 €

Aufwendungen

Plan 2023 2.173.000 €

Ergebnis 2.104.806 €

Es ergibt sich ein Jahresgewinn von: 169.488 €

Das vorläufige gebührenrechtliche Ergebnis 2023 liegt bei: 55.400 €

Dieses wird vom Gemeinderat endgültig im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation

festgestellt.

2. Entwicklung der Investitionen

Im Jahr 2023 wurden investive Maßnahmen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € umgesetzt.

3. Entwicklung der Verschuldung

Im Jahr 2023 wurde kein Darlehen aufgenommen. Die Fremdverschuldung aus langfristigen Darlehen liegt bei rd. 3,4 Mio. €

Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt:

Gegenüber Kreditinstituten 1.603.558,32 €

Gegenüber der Stadt 2.908.308,35 € (Trägerdarlehen 1.799.987,80 €)

Die Investitionstätigkeit ist künftig stärker an die kaufmännischen Gegebenheiten auszurichten. Die jährliche Abschreibung beträgt aktuell rd. 390 T€. Bereits beschlossene Großprojekte werden weitere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation haben.

Der rechnerische Wasserverlust (84.549 m³) hat sich gegenüber dem Vorjahr (122.261 m³) nochmals deutlich reduziert. Die Maßnahmen zur Sanierung des Leitungsnetzes zeigen somit Wirkung. Jedoch sind noch weitere Maßnahmen notwendig die in den kommenden Jahren realisiert werden. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel müssen zusätzlich über die Gebühren des Betriebs erwirtschaftet werden.

Weitere Vorkommnisse von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2023 sind nicht zu verzeichnen. Der Geschäftsbericht ist beigefügt. Weitere Einzelheiten werden ggf. mündlich vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf und den hieraus entwickelten Jahresabschluss zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Feststellungsbeschluss

1 Erfolgsrechnung	Euro
1.1 Summe Erträge	2.274.294,76
1.2 Summe Aufwendungen1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(Saldo aus 1.1. und 1.2)	2.104.806,60 169.488,16
Nachrichtlich: Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit 2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-	165.777,27
bedarf aus Investitionstätigkeit 2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-	-411.249,14
bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2) 2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-245.471,87
aus Finanzierungstätigkeit 2.5 Änderung des Finanzierungsmittel- bestandes zum Ende des Wirtschafts-	-265.185,76
jahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ² 2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschafts- planunwirksamen Einzahlungen und	-510.657,63
Auszahlungen	510.657,63
3. Bilanzsumme	10.198.366,57

2. Verwendung des Jahresabschlusses

Einstellung in Rücklage.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.